



Zeitung

des Großherzogthums Posen.

Zum Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 23. September.

An die Zeitungleser.

Beim Ablauf des 3. Quartals bringen wir im Erinnerung,

dass hiesige Leser für die deutsche Zeitung I Rthlr. $7\frac{1}{2}$ sgr. und

auswärtige Leser aber = = polnische = I = $18\frac{3}{4}$ = und

= = deutsche = I = $18\frac{3}{4}$ = und

= = polnische = 2 = — =

als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür die Zeitungen auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben sind.

Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt bei jeder Zeitung 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angezeigte Preis.

Posen den 23. September 1826.

Die Zeitungsexpedition von W. Decker & Comp.

Inland.

Berlin den 19. September. Se. Kbnigl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen (Bruder Sr. Majestät des Königs) sind von Schloss Fischbach in Schlesien hier eingetroffen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 4ten Armee-Corps, von Tagnow, ist von Quersurt hier angekommen.

Ihre Kdnigliche Hoheit die Herzogin von Cambridge ist von Neu-Strelitz hier eingetroffen, und

in die für Höchst dieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer auf dem Kdnigl. Schlosse abgestiegen,

Se. Excell. der wirkliche Geheime Staats- und Finanz-Minister von Mohr, sind von Stettin; Se. Excell. der Kdnigl. Schwedische General-Lieutenant und Chef des General-Stabes der Armee, Freiherr von Björnsterna; der Generalmajor und Kommandeur der 9ten Landwehrbrigade, von Miltitz, und der Kdnigl. Hannoversche Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr von Neden, von Dresden; der Generalmajor und Kommandeur der

13ten Kavalleriebrigade, Freiherr von Lüdzow, von Münster; der Generalmajor und Kommandeur der 7ten Landwehrbrigade, von Pfuel, von Magdeburg, und der Generalmajor und Kommandeur der 5ten Infanteriebrigade, von Uttenhoven, von Frankfurt a. d. O. hier eingetroffen.

Der Ober-Berghauptmann und Chef des gesammten Berg-, Salz- und Hüttenwesens, Gerhard, ist nach Schlesien von hier abgegangen.

A u s l a n d.

M u s l a n d.

St. Petersburg den 13. September. Allerhöchstes Manifest: Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus I., Kaiser und Selbstherrscher von ganz Russland u. s. w. In dem von Unserem Vater, Herrn und Kaiser Paul I. hochseligen Andenkens, am 5. April 1797 erlassenen Grundgesetze und in der Anordnung, betreffend die Kaiserl. Familie, sind feste Grundlagen über die Thronfolge bestimmt und zugleich Regeln für verschiedene hiebei mögliche Fälle festgesetzt. Zu diesen Regeln ist es unter Anderm dem regierenden Kaiser vorbehalten, auf den Fall Seines Ablebens und der Minderjährigkeit des Thronerben, den Reichsverweser zu bestimmen und die Vormundschaft für die Person des Kaisers zu ernennen. Gestützt auf diese Grundsätze und beseelt von dem Wunsche, Unserem geliebten Vaterlande gleich bei der Besteigung des Throns die erste Probe Unserer Sorgfalt für die Unermüdlichkeit der Gesetze, welche die Ruhe des Staates sichern, zu geben, verordnen wir, begleitet von dem Segen Unserer vielgeliebten Mutter der Frau und Kaiserin Maria Feodorowna und der vorläufigen Billigung Unsers vielgeliebten Bruders, des Cesarewitsch und Großfürsten Konstantin Pawlowitsch. Nachfolgendes: Erstens: Da die Tage Unsers Lebens in Gottes Hand stehen, so bestimmen Wir, auf den Fall Unsers Ablebens, bis zur gesetzlichen Volljährigkeit des Thronerben Großfürsten Alexander Nikolajewitsch, zum Verweser des Kaiserthums und des davon unzertrennlichen Reiches Polen und Großfürstenthumes Finnland, Unseren vielgeliebten Bruder den Großfürsten Michael Pawlowitsch. Zweitens: Wenn es dem höchsten gefiele, nach Unserem Ableben auch Unsern erstgeborenen Sohn, den Thronerben Großfürsten Alexander Nikolajewitsch, während dessen Minderjährigkeit, zu

sich zu rufen: so tritt Unser ältester Sohn nach ihm, wofern es der Vorsehung gefällig wäre, Uns denselben zu schenken dem Gesetze nach, in alle Rechte des Erstgeborenen, und in diesem, wie in dem vorigehenden Falle, wird der Reichsverweser Unser vielgeliebter Bruder, der Großfürst Michael Pawlowitsch. Drittens: Wenn unter obbesagten Verschärfungen, nach Unserem und Unseres minderjährigen Thronfolgers Ableben, Wir keinen zweiten Sohn zurückließen, Unsere vielgeliebte Gemahlin aber, die Frau und Kaiserin Alexandra Feodorowna in gesegneten Umständen nachbleibe, so möge bis zur Entscheidung Ihrer Kaiserl. Majestät, Unser vielgeliebter Bruder der Großfürst Michael Pawlowitsch Reichsverweser seyn. Wenn aber Gott die Kaiserin, bei der Niederkunft, mit einem Sohne segnet, so trite der Neugeborne, dem Gesetze gemäß, in das Recht des Erbkaisers, und bis zu seiner Volljährigkeit verbleibt Unser vielgeliebter Bruder, der Großfürst Michael Pawlowitsch, der Verweser des Reiches; erfolgt aber die Geburt einer Großfürstin, dann tritt, dem Gesetze nach, Unser lieber Bruder, der Großfürst Michael Pawlowitsch, in die Rechte des Erbkaisers. Viertens: In allen, durch obige drei Punkte bestimmten Fällen, gebührt die Vormundschaft über alle Unsere Kinder, bis zur Volljährigkeit eines jeden derselben, in der Kraft und Ausdehnung, wie solche in dem Gesetze vom 5. April 1797 und in der Anordnung, betreffend die Kaiserl. Familie, festgesetzt worden. Unserer vielgeliebten Gemahlin, der Frau und Kaiserin Alexandra Feodorowna. Indem Wir diese Regeln als eine Folge und Ergänzung der über die Thronfolge und die Fülle der Minderjährigkeit in der Kaiserl. Familie, bestimmten Gesetze, aufstellen, bitten Wir zu dem König der Könige, daß seine allmächtige und allgütige Rechte stets über Unserm Kaiserl. Hause und über Unserem geliebten Vaterlande walten möge. Gegeben in St. Petersburg, am 28. Januar des 1826ten Jahrs der Geburt des Heilands, Unserer Regierung des ersten.

Nikolaus.

Se. Majestät haben geruhet, an den dirigirenden Senat verschiedene Uksas zu erlassen, durch welche ausgezeichneten Verdiensten gebührende Gerechtigkeit bewiesen, und dem Diensteifer angemessene Belohnungen bestimmt werden.

Am 8. d. M. wurde in dem Kasanschen Muttersgottesdom, Gott dem Herrn ein Dankgebet für die glückliche Vollziehung der Krönung und heiligen Salbung J. M. des Kaisers und der Kaiserin Ale-

randra Feodorowna dargebracht. Die Liturgie verrichtete der hochwürdige Nikanor, St. Petersburgischer Bischof von Revel. Nach vollendeter Messe sprach der Rektor der St. Petersburgischen geistlichen Akademie, Archimandrit Joann, eine zu dieser Feier passende Rede über den Text aus dem Gebete des kdnigl. Propheten: Gott, gib Dein Gericht dem Könige, und deine Gerechtigkeit des Königs Sohne (Ps. 72, v. 1.) Hierauf hielt der hochwürdige Nikanor mit dem Griechischen Metropoliten Makarit und der gesamten Geistlichkeit das Dankgebet auf den Altien zu dem Geber alles Guten, dem Herrn der Herren. Dem Gottesdienste wohnte der St. Petersburgische Kriegs-General-Gouverneur, nebst den angesehensten Beamten und einer zahlreichen Volksmenge bei. Alle beseelte von dem Gefühl, daß Gott die für unser Vaterland erfreulichen Tage unseres gerechten und großen Kaisers und Seiner Durchl. Gemahlin mehrern und die Regierung unseres jüngstgekrönten, hoherhabenen Monarchen mit seinem himmlischen Segen überschatten wolle. Bei der Anstimmung des Wunsches der langen Lebensdauer, löste man 101 Kanonenschüsse von der Festung. Von allen Kirchen ertönte drei Tage nach einander das Glockengeläute. Am 8. bewirthete der Kriegs-General-Gouverneur die vornehmen Personen der ersten Klassen mit einem Mittagessen. An diesem so wie an beiden folgenden Abenden war die Stadt prachtvoll erleuchtet und das Wetter dabei, vorzüglich am ersten Tage, still und freundlich, wiewohl am Morgen desselben finstere Gewitterwolken von Nordost heraufzogen und sich mit Regen und Hagel entluden; Blitze leuchteten und der Donner rollte, gleich einer fernen Kanonade. Beim Aufgang des Gebetes zog das Gewitter vorüber und ein lieblicher Sommertag strahlte hervor. Auch in den Evangelisch-lutherischen und Evangelisch-reformirten Kirchen ward am 10. d. M. der Gottesdienst mit Beziehung auf den, für das ganze Reich so erfreulichen 22. Aug. (3. Sept.) würdig gefeiert und über die dazu bestimmten Texte, sowohl von dem Altar geredet, als von der Kanzel gepredigt. Außer der Anstimmung des Ambrosianischen Lobgesanges, mit Begleitung von Posaunen und Pauken, sangen noch in mehreren Kirchen, erwählte Chöre von Künstlern und Kunstfreunden, für diese Gelegenheit ausgesuchte oder eigends komponirte Gesangstücke. In tiefer Rührung vernahmen die Gemeinden das Wort des Evangeliums, das so lebendig und kräftig auf den Gesalbten Gottes hinweist, und flehten, auf den

Knieen, um den verheissenen Segen für Ihn. Erfüllt von solchen Gefühlen der Hoffnung für die kommende Zeit, so wie des innigen Dankes für jede Gnade, die Gott an unserm Kaiserhause und an dessen getreuen Untertanen, bisher bewiesen hat, feierten wir auch heute, wehmuthig froh, den Alexanderstag.

Moskau den 1. September. Am 13. August hatte der nach Moskau mit seiner Suite gekommene Verweser eines Theils der kleinen Kirgisischen Horde, Chan Dshangir Bukajew, das Glück, Sr. Kaiserl. Majestät vorgestellt zu werden. — Am 28. geruhen Se. Maj. der Kaiser und F. Maj. die Kaiserin Maria Feodorowna das Katharinen- und Alexander-Institut mit Deren Besuche zu beehren. — Am 29. und 30. waren in den Umgegenden von Moskau, zwischen der Tverskiischen und Svenigorodskischen Straße Manövers, an welchen die Truppen des Moskauischen Detachements des Gardekorps, des Grenadierkorps, des 5. Infanteriekörps und der 1. Ulanen-Division Theil hatten. Das feindliche Corps befand sich unter dem Kommando des Generaladjutanten Baron Rosen; das Moskau schützende Corps war von dem Generalleutnant Fürsten Schachowskij befehligt. An beiden Tagen geruheten Se. Majestät der Kaiser und Se. Kaiserl. Hoheit der Cesarewitsch den Manövers, für welche Se. Majestät Ulrichsdhst Ihr Wohlwollen erklärt haben, beizuwobnen. — Am 30. geruhete Ihre Kaiserl. Maj. die Kaiserin Alerandra Feodorowna, den Manövers im Wagen zuzusehen. Heute geruheten F.F. K.K. M.M., aus dem Hause der Gräfin Orlow in den Nikolajew-schen Palast, im Kreml, überzuziehen. — Se. Majestät der Kaiser und F.F. M.M. die Kaiserinnen Alerandra und Maria Feodorowna, und alle Glieder der Durchlauchtigsten Familie, befinden Sich in erwünschtem Wohlseyn.

Der Russ. Generalkonsul in Leipzig, Kollegienrat Freygang, hat daselbst eine Gesellschaft gebildet, deren Zweck ist: für Gutsbesitzer im Russischen Reich den Ankauf von Elektoral-Schaafen in Sachsen zu erleichtern, und tüchtige Schäfer zuzuziehen.

Deutschland.
Von der Nieder-Elbe den 15. September. Man hat nunmehr eine ziemlich allgemeine Uebersicht der diesjährigen, jetzt mehrheitlich schon ganz beendigten Erndte in den Getreide ausführenden Ländern an der Nordsee, aus welcher hervorgeht, daß die Erndte im Ganzen sehr unter mittelmäßig ausgefallen ist, indessen die Hafer-Erndte so schlecht, wie gewiß in 50 Jahren nicht der Fall gewesen.

In Ostfriesland, wo in guten Jahren zofausend Lasten Hafer geerndet werden, sind wohl keine Stausend geerndet worden. — Rapsaat hat durch die Erdhöhe (kleine Räfer) sehr gelitten, und ist der gestalt abgefressen worden, daß vieles zum Zweitemale hat gesät werden müssen, und doch abermals abgefressen worden ist. — Das bisher grassirende Marschfieber ist eine Art von Gallenfieber, welches durch die heisse Witterung im Juni, Juli und August in den Marschen durch die Ausdünnung des Kleibodens und Genüß des schlechten Wassers entstand; es nimmt bei der jetzigen kühlen Witterung ab. In Oldenburg klagt man ebenfalls über eine höchst mittelmäßige Erndte. Die alten Vorräthe aller Getreidesorten sind dort höchst unbedeutend. Kartoffeln, Rüben und Wurzeln, geben eine geringere Ausbeute. Heu hat es sehr wenig gegeben, Stroh ebenfalls. Eicheln gibt es gar nicht und Butter ist bereits so theuer, daß die arbeitende Klasse sie nicht bezahlen kann, und der Verbrauch des Brots und der Kartoffeln wird dadurch sehr vermehrt. So sieht es aber in ganz Deutschland, Russland, Preußen, Schweden, Norwegen und Dänemark aus. Portugal braucht Zufuhren, Spanien ebenfalls. Italien hat höchstens eine mittelmäßige Erndte. Nordamerika hat eine kleine Erndte, so daß noch reichlich Gerste und Hafer von Deutschland dahin verschifft wurde, und es wird an Westindien und Südamerika nicht das erforderliche liefern können. Außerdem steht Großbritannien da, mit seinem großen Bedürfniß aller Getreidearten. Es ist nicht abzusehen, wie es das Fehlende ergänzen kann; man rechnet, daß es allein an Hafer 500,000 Last fremde Zufuhr brauche. Und was fehlt nun noch an Heu, Gerste, Bohnen, Kartoffeln &c.

Die Weiden in Holstein sind wie verbrannt, und man verwundert sich, wie die Kühe noch Milch geben, da an vielen Orten das Wasser zum Tränken stundenweit hergeholt werden muß. Was noch im Felde steht, Kartoffeln, Kohl &c., verspricht nur kümmerliche Erndte, und mancher Landmann dürfte nicht so viel gewinnen, als er bedarf. Butter giebt wenig. Der Landmann wird wenig zu verkaufen haben, wenn auch die Preise steigen.

Mainz den 8. September. Gestern ist die für den Fruchthandel wichtige Nachricht hier eingetroffen, daß die Engl. Häfen für die Einfuhr des fremden Getreides eröffnet worden. Da die Vorräthe in Europa nicht von Bedeutung sind, und die Erndte

fast überall, namentlich in den nördlichen Gegenden, sehr mittelmäßig ausgesessen ist, so kann man einer bedeutenden Preiserhöhung entgegen sehen. In Amsterdam hatten sich schon in voriger Woche die Preise der Früchte um 7 bis 8 Fl. die Last gehoben, auch auf dem hiesigen Markt sind sie in die Höhe gegangen. Man glaubt, daß hier der Weizen, der gegenwärtig am Oberrhein 4 Fl 30 Kr. gilt, in kurzer Zeit auf 7 Fl. zu stehen kommen dürfe, was für den gedrückten Landmann ein sehr wünschenswerthes Ereigniß wäre. — Die rauhe Witterung, die seit einigen Tagen eingetreten ist, läßt befürchten, daß die großen Hoffnungen, die man sich von der diesjährigen Weinlese und besonders von der Güte des Weins gemacht hatte, nicht in ihrem ganzen Maße in Erfüllung gehen dürfen. — Als eine auffallende Erscheinung verdient angeführt zu werden, daß gegenwärtig zu Rotterdam zwei Schiffe in Ladung liegen, die mit Heu nach den Vereinigten Staaten, wo wegen der großen Dürre die Fourage gänzlich missriet, bestimmt sind.

M i e d e r l a n d e.
Rotterdam den 5. September. (Aus einem Handelsbeschreiben.) Für Getreide hat sich eine äußerst interessante Periode eingestellt, welche die ganze Aufmerksamkeit der Handelswelt in Anspruch nimmt. Schon seit vier Wochen waren die Preise steigend, weil die Vorräthe an den Niederländischen Märkten sehr gering sind, und die Berichte über den Ertrag der Erndte namentlich in Irland, Schottland und England nicht günstig lauteten. Inzwischen scheint die Noth in jenen Ländern sehr dringend geworden zu seyn, da unvermuthet, in Folge einer Kabinets-Ordre vom 1. Sept., von demselben Tage an die Engl. Häfen zur Einfuhr von fremdem Hafer, gegen Entrichtung von 2 S. für den Quarter, und von Roggen, Bohnen und Erbsen, gegen einen Zoll von 3 S. 6 P., eröffnet wurden. Die Einfuhr dieser Fruchtgattungen bleibt bis 40 Tage nach der Eröffnung des Parlaments, die den 14. November statt hat, erlaubt; es sei denn, daß das Parlament selbst vor Ablauf des erwähnten Termins für gut finde, eine andere Verfügung zu treffen. Diese Erlaubniß ist ganz verschieden und von der zu trennen, die dem Ministerium, vermöge Parlamentsbeschuß, für die Zulassung von 500,000 Quarter Weizen zugestanden worden ist. — Die Nachricht der verfügten Eröffnung der Engl. Häfen hatte einen ganz außerordentlichen Einfluß auf unsern gestrigen Getreidemarkt; Roggen und Hafer schlugen um 20 Fl. die Last, We-

Zen um 10 bis 15 und Gerste um 15 fl. auf. — Diese Verfugung scheint Abends spät, kurz vor Abgang der Post in London bekannt geworden zu seyn, weshalb auch die Briefe nicht erwähnen, ob sie ge troffen worden, um einen augenblicklichen Bedarf zu befriedigen, oder um die Regierung schnell in Stand zu setzen, sich aus irgend einem Grunde Vorräthe bilden zu können. Den letzteren Fall annehmend, ist nicht zu berechnen, welchen bedeutenden Aufschwung die Presse noch nehmen dürften, um so mehr, da an den sämtlichen Niederländischen Märkten kaum der zehnte Theil des Vorraths vorhanden ist, der sich in gewöhnlichen Jahren daselbst vorfindet.

D e s t r e i c h i s c h e S t a a t e n .

Wien den 13. September. (Aus dem Destreichischen Beobachter.) Briefe aus Corfu vom 22. August melden: „Den neuesten Nachrichten aus Morea zufolge war Ibrahim Pascha in den letzten Tagen des verschossenen Monats, durch die Engpässe (Dervenia) zwischen Messenien und Arkadien, ohne im Mindesten auf seinem Marsche von den Griechen beunruhigt worden zu seyn, in Tripolizza angelangt. Nach einem kurzen Aufenthalte in dieser Stadt unternahm er am 30. Juli eine große Rekognoscirung nach verschiedenen Richtungen, wobei es, so wie bei einem, zwei Tage später, am 1. August, unternommenen Streifzuge eines Theils der Besatzung von Tripolizza zu lebhaften Gefechten kam, die jedoch der eigenen Erzählung der Griechen, in der Zeitung von Nauplia vom 5. August zufolge, mit geringem Verluste von beiden Seiten endigten.“

Athen wird fortwährend von dem Seraskier Reschid Mehmet Pascha belagert, mit welchem sich Dmer Pascha von Negroponte vereinigt haben soll. Nach vielen, bisher fruchtlosen Aufforderungen an die in Napoli di Romania sich müßig umhertreibenden Patrioten, dem bedrängten Athen zu Hülfe zu eilen, hat sich endlich am 31. v. M. General Karaibaki mit einigen hundert Mann nach jener Richtung in Marsch gesetzt. Man vermutet, daß er sich mit den in der Gegend von Athen umherstreisenden Insurgente-Auführern N. Kriesioti und V. Maurovanniotti (Vasso Braicovich), welche sich nun, nachdem ihren Unthaten zur See ein Ziel gesetzt worden, aufs Rauben zu Lande gelegt haben, zu vereinigen trachten werde.“

Nachrichten aus Prevesa zufolge will Sultan Mahmud sogar die Umbildung der wirklich im Felde stehenden Albaneser, Epiroten u. s. w. in regulaire

Truppen bewerkstelligen. Ein Tatar, welcher den sich hierauf beziehenden Ferman überbrachte, war am 10. d. M. in Prevesa angelangt, und am 12. von da nach Lepanto abgegangen, um dem dortigen Statthalter, Ali Pascha, denselben Befehl zu überbringen. Es hieß in Prevesa, Sali Pascha, Enkel des berüchtigten Ali Pascha von Janina, sei vom Großherrn bestimmt, die Umbildung der Albaneser zu regulirten Truppen zu leiten.“

„Die hiesigen Griechen und Griechenfreunde leben fortwährend in sehnlichster Erwartung der baldigen Erscheinung Lord Cochrane's mit seinen Expeditions schiffen in den Gewässern des Archipelagus. Es wird hier allgemein behauptet, General Ponsonby, der Stellvertreter des Lord Ober-Commissairs, habe von seinem Schwiegervater, dem Englischen Kolonial- und Marine-Minister, Lord Bathurst, die Weisung erhalten, Lord Cochrane auf diesen Inseln nicht zuzulassen; eben so wenig, heißt es, soll die von der Regierung zu Nauplia beabsichtigte Formirung eines Zakinto-Cephalonischen Corps (auf den Inseln Zante und Cephalonia), als den von der Ionischen Regierung aufgestellten Grundsätzen der Neutralität zuwider, geduldet werden.“

O s m a n i s c h e s R e i c h .

Konstantinopel den 25. August. (Aus dem Destr. Beobachter.) Um den Eifer und die Thätigkeit jener Statthalter, welche sich bei Einführung der neuen Militair-Verfassung besonders ausgezeichnet haben, zu belohnen, hat der Sultan mehreren derselben noch neue Sandschaks verliehen.

Um Vermehrung und Ausbildung der neuen Truppen wird fortwährend mit größter Thätigkeit gearbeitet. Die Oschebedsch (Waffenschmiede) sind abgeschafft, und die Vostandschi aufgelöst worden, um mit der neuen Organisation verschmolzen zu werden. Die Topdschi (Artilleristen) haben eine neue Uniform erhalten, dunkelblau; die der Offiziere reich mit Gold besetzt. In der Hauptstadt und in den Provinzen herrscht die vollkommenste Ruhe.

Der Kapudan-Pascha scheint die Unternehmung gegen Samos, welches sich, wenn er rascher zu Werke gegangen wäre, und nicht so lange gezögert hätte, bis Sachkuri mit einem Theil der griechischen Flotte erschien, wahrscheinlich unterworfen haben würde, vor der Hand aufgegeben zu haben. Nachdem dieser Groß-Admiral die Brander-Versuche der Griechen am 31. Juli und 3. August abgewiesen und mit seinem Admiralschiffe selbst zwei dies-

ser Brander in den Grund gebohrt hatte, setzte er einen Theil der am Bord seiner Schiff befindlichen Landungstruppen im hafen von Sajadschick (im Golf von Scala-nova) ans Land, durchsegelte am 8. den Kanal von Scio, und ankerte noch am Abende desselben Tages bei Mitylene, wohin ihn am 9. die ganze Flotte folgte. Von dort schickte er vier Brigs nach Burla, um abermals einen Theil seiner Landtruppen, welche die See schlecht vertragen, auszuschiffen und ertheilte ihnen Befehl, zu den übrigen Truppen in Sajadschick zu stoßen. Er selbst lag noch am 15. in Mitylene, um; wie es heißt, Antwort auf zwei nach Konstantinopel geschickte Tatzen zu erwarten.

Einem Schreiben aus Alexandria vom 19. Juli zufolge, sollte die Flotte, welche bestimmt ist, Ibrahim Pascha Verstärkungen und Bedürfnisse aller Art zuzuführen, bis Anfang August segelfertig seyn, und eine Division von 8 bis 9000 Mann überschiffen. Was von ägyptischen Schiffen nicht nach Alexandria gegangen ist, liegt zu Navarin und Coron.

Aus Smyrna wird vom 18. d. M. gemeldet, daß der Oberbefehlshaber der K. K. Marine, General Marquis Pauluzzi, welcher sich gegen Ende des verflossenen Monats nach Nauplia begeben hatte, stündlich daselbst erwartet werde. Vor seiner Abfahrt von Lino, am 23. Juli, ließ er den Primaten dieser Insel bedeuten, daß er sie für alle an den Personen oder dem Eigenthum der daselbst ansässigen Katholiken bisher so häufig verübte Miss-handlungen oder Beschädigungen verantwortlich mache, und bei seinem Wiedererscheinen in diesen Gewässern für jede Gewaltthat dieser Art strenge Genugthuung fordern werde.

Der K. K. General-Consul in Egypten, Hr. Acerbi, war nach einem kurzen Aufenthalte in Smyrna, am 11. d. M. an Bord der K. K. Brigg Montecuculi nach Alexandria abgegangen.

Die Pest zeigt sich in dieser Hauptstadt leider noch immer im Zunehmen; sie hat in den letzten vierzehn Tagen, unter den Griechen, Franken, Armeniern und Juden einige hundert Individuen hingerafft; unter den Türken ist sie gegenwärtig weniger verbreitet. Es sind verschiedene Vorkehrungen getroffen worden, um der Verbreitung des Pestübels unter den neuen Truppen, durch Absondierung der Kranken, und Unterbringung derselben in eigenen Spitälern, vorzubeugen, wodurch die ersten Schritte zu Errichtung von Quarantine-An-

stalten in dieser Hauptstadt gemacht zu seyn scheinen.

So eben bei Abgang der Post verbreitet sich hier das Gerücht, daß es zwischen den Persern und Russen, wegen eines Distrikts an der Grenze, den beide Theile in Anspruch nehmen, zu Feindseligkeiten gekommen sei.

T a l i e n.

Am den 19. Aug. Der heilige Vater scheint die freilich furchtbare, und daher seinem Herzen widerstrebende, aber leider einzig wirksame Maßregel nehmen zu wollen; es sollen nämlich in den Provinzen Militairgerichte eingesetzt, und von diesen in der allerschleunigsten Frist und ohne Appellation jeder Mordansfall oder sonstiger Karbonarsmord gerichtet werden. Das für Ravenna ist bereits ernannt; unter dem Vorsitz eines Prälaten, wird dieses insbesondere vom Gendarmerobrist Ruvignetti, demselben, der bisher gegen die Banditen der Campagna und Marittima so ausgezeichnete Dienste geleistet hat, dirigirt werden. Auf das Tragen von Waffen wurden neuerdings die härtesten Strafen gesetzt. Uebrigens schien in Ravenna die Erbitterung gegen den Kardinallegaten, trotz dem, daß, heißt es, auf seine spezielle Verordnung, den vor einem Jahre verurtheilten Karbonari jetzt die Hälfte ihrer Galeeren- und sonstigen Gefängnißstrafe erlossen worden ist, noch nicht nachgelassen zu haben. Man sagt, es sei an seinem Pallaste ein Zettel mit den Worten: Quod dissertur, non auferatur, angeschlagen gefunden worden. Neben dieser Begebenheit zieht hier jetzt der neu eingesetzte Padre Maestro de' Sagri Palazzi Belzi, voriger General der Dominikaner, die meiste Aufmerksamkeit auf sich. Es möchte vielleicht auswärts nicht allgemein bekannt seyn, daß diese Stelle in dieser Zeit nichts anders, als das unmittelbare päpstliche Censuramt, mit welchem die Oberaufsicht über den Buchhandel und die Buchdruckereien verbunden ist, bedeutet. Als Censor hat der Maestro de' Sagri Palazzi blos darauf zu sehen, daß im Allgemeinen nichts gegen die Religion, den Staat und die guten Sitten gedruckt werde. Die eigentlich wissenschaftliche Censur liegt den Fakultäten, so wie die politische dem Staatssekretariate ob. Mit geringen Ausnahmen muß daher ein jedes Buch, besonders wenn es Politik oder Wissenschaft abhandelt, drei Censuren passiren. Der neue Maestro hat wichtige Reformen in seinem Bureau vorgenommen; nicht allein ist der vorige Buchhandel-Inspektor abgesetzt

worben, sondern dies Schicksal hat auch in diesen Tagen die Inspektoren und Fiskale Martinetti und Pagnoncelli getroffen, gegen deren Verwaltung unter dem vorigen Maestro viele Klagen erhoben worden sind. — Man spricht von einem Ermahnungsschreiben, welches Leo XII., auf Ersuchen des französischen Hofes, an die ehemalige Provinz Poitou erlassen haben, und welches folgenden Titel führen soll: *Ad Gallos illos dissidentes, praesertim Dioecesis Pictaviensis, qui vulgo Anticoncordistae appellantur, Exhortatio.* Dürfte man den Personen, welche diese Schrift gelesen zu haben versichern, Glauben beimesse, so wäre unter der Geistlichkeit der jetzigen Diözese von Wienne, zu welcher Poitiers gehört, eine Art von Schisma ausgebrochen, welches darin bestände, daß sich ein großer Theil derselben, und zwar alle diejenigen Priester, welche der, vor der Revolution bestehenden Kirchensatzung treu geblieben, den beiden Konkordaten von 1801 und 1817 entzogen, und also dem dortigen Bischofe den geistlichen Gehorsam aufgesagt hätten.

Den 5. Septbr. Ein aus 13 Schiffen bestehendes algierisches Geschwader kreuzt seit mehreren Wochen an der Westküste von Italien, in 3 bis 4 Divisionen vertheilt, die jedes Schiff, das ihnen begegnet, anhalten und untersuchen. Zwei römische Schiffe sind bereits genommen, und der Papst soll, wie schon früher geschehen, den Beifand Frankreichs erbeten und den Hafen Civita-Becchia zum Sammelplatz für eine französische Station angeboten haben. Die Mannschaft der genommenen Schiffe (aus Civita-Becchia) ist an Händen und Füßen geschlossen worden.

Der Pfarrer in Faenza, Bobini, hat beim Nachhausegehen zwei Dolchstiche erhalten, und ist 5 Minuten nachher gestorben.

Die Akademie Pontaniana in Neapel hat die Frau v. Luna Jolliero (jetzt in Paris), die ein lebenswerthes Buch über die Erziehung der Frauen herausgegeben hat, zum Mitglied aufgenommen.

Franckreich.

Paris den 12. September. Bei der letzten Sitzung der Akademie der Wissenschaften hat der Doktor Villerne ein Memoire über die Ursachen der Sterblichkeit in den Gefängnissen vorgelesen. „Die Gefangenen, sagt Hr. Villerne, „werden großertheils leben oder sterben, je nachdem man es wollen wird“; er beweist es durch Vergleichung der Sterblichkeit in den Gefängnissen, wie sie noch vor

ungefähr 10 Jahren statt fand, mit dem, was jetzt geschieht. Sie hat, Dank sei es den eingesührten Verbesserungen, in ganz Frankreich bedeutend abgenommen. Unter den von Hrn. Villerne angeführten Beispielen großer Sterblichkeit in den alten Gefängnissen giebt es einige, die schandererregend sind. So war es z. B. im Gefängniß von Pau eine Seltenheit, wenn von 3 oder 4 Gefangenen einer davon kam; in Vilvorde starb von 2 Gefangenen wenigstens einer, und manchmal beide.

Briefe aus Havannah melden, daß mehrere Aerzte dort versucht haben, das gelbe Fieber durch Auslegung von Eis auf allen Theilen des Körpers zu heilen, und daß diese Versuche den günstigsten Erfolg gehabt haben.

Die Einweihung des Denkmals des berühmten Bendeer-Generals Charette ist am 4. d. M. im Städtchen Legé bei Nantes auf eine eben so feierliche wie rührende Weise begangen worden. Mehr als 10,000 Royalisten, welche großen Theile zur Armee der Vendee gehörten, waren dort versammelt. Der Herzog von Riviere hielt Heerschau über sie. Dort prangten nicht glänzende Waffen, und das Auge ruhte nicht auf schönen einander gleichen Uniformen; man erblickte nur die grobe Jacke des Ackermanns, runde Hüte mit kleinen weißen Federn, verrostete Gewehre und zerrissene Fahnen. Die Züge derer, welche sie trugen, waren aber in ehrwürdige Falten geschlagen, und tiefe Narben furchten ihre Stirnen. So war die Revue bei Legé; und es war rührend, zu sehen, wie der Herzog von Riviere, der General Larochejaquelin, der junge Charette, die Generale Sapinaud, v. Bourmont, v. St. Hubert und v. Civrac vor diesen langen Reihen grauer Soldaten einherschritten, und die Gefährten ihrer Leiden und Gefahren unter der Bauernjacke erkennend, sie mit herzlicher Rührung umarmten. Hierauf folgte die Einweihung des Denkmals, wonach der Herzog von Riviere die Gnadenbewilligungen des Königs, als Ordensverleihungen, Pensionen und andere Unterstützungen verkündigte. Am Schluß wurden 3000 Menschen an 14 Tischen (den 14 Divisionen von Charette's Heere) gespeist, und die Lust ertonte lange von dem Freudenrufe sämtlicher Theilnehmer dieses echt royalistischen Festes.

Der Herzog von San Carlos ist am 9. d. M. aus St. Petersburg hier angekommen; man weiß noch nicht, wie lange er sich in Paris aufzuhalten wird.

Der Conseil-General des Nord-Departements hat zum dritten Male den Wunsch ausgesprochen, daß die öffentliche Erziehung der Jugend einer religiösen Corporation anvertraut werden möchte.

S p a n i e n.

Madrid den 31. August. Die Infantin Dona Maria Francisca ist neulich bei einem Spazierritt mit ihrem Esel gestürzt und hat sich den Fuß verrenkt.

Den 28. Morgens und Abends sind zwei Französische Kabinets-Couriere angelkommen. Nach Eintreffen des letztern begab sich Hr. Salmon nach San-Ildefonso; er kam vorgestern zurück, und fertigte sogleich einen Courier nach Paris ab. Die Depeschen des letztern sollen Bezug auf Portugal haben.

Es ist ein Plan im Werke, eine Art von ständischer Versammlung zu bilden, welche die Abgaben und was darauf Bezug hat, votiren soll, ohne aber über die Verfertigung der Gesetze befragt zu werden. Mehrere Mitglieder des diplomatischen Corps sind diesem Plane geneigt. — Hr. Urrutia, vormalige Divisionschef im Ministerium des Auswärtigen, ist Sekretär des Ministerraths geworden.

Ein in Segovia liegendes Garde-Regiment leidet sehr an Desertionen. Gestern sind 22 Soldaten davongelaufen, die nun auf der Heerstraße zwischen hier und Ildefonso rauben.

Unterm 18. d. hat der General-Capitain von Valencia, General Joseph O'Donnell, folgendes Umlaufschreiben an die Militairbefehlshaber und Chefs der R. Freiwilligen, die unter seinem Kommando stehen, gerichtet: „Die Neuerungen, die man in der Portugiesischen Verfassung einführen will, haben, da sie die Ruhe Portugals auf eine ernsthafte Art gefährden, die ganze Aufmerksamkeit des Königs unseres Herrn erweckt, welcher mehrere Ordres und Dekrete an die Militairbehörden erlassen und zugleich dem Gouverneur des kastilischen Rathes befohlen hat, die städtischen Behörden des Königreichs davon in Kenntniß zu setzen. Diese auch mit zugekommnen Instruktionen beabsichtigen die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, welche die unbeschränkte und väterliche Herrschaft Sr. Maj: eingeführt hat, und deren Beibehaltung unserer persönlicher Verantwortlichkeit empfohlen wird. Die R. Gerichtshöfe sollen mit der größten Aufmerksamkeit auf die Gespräche und das Befragen derer Acht haben, welche von der öffentlichen Meinung als ausschweifende Anhänger jenes zerrütteten

strafsamen Systems, das man konstitutionell nennt, genannt werden. Auch soll man die Meisenden und alle solche scharf im Auge haben, welche ohne gegründete Ursache ihren Wohnort verlassen; solche sollen festgenommen und bestraft werden. Aber nicht bloß die Schreiber der öffentlichen Ruhe sollen der Strenge des Gesetzes anheimgefallen seyn, sondern auch jede Person, die über die neuesten Ereignisse in Portugal frohlocken würde, denn sie ist dadurch allein ein Revolutionair, und thut den verbrecherischen, obgleich ohnmächtigen Wunsch, kund, daß sie gern auch Spanien als Beute der Zwietracht, die Portugal zerstießt, sehen möchte, vor welcher uns aber die Weisheit der Regierung und die gelehrige Rechlichkeit der Spanier schlühen werden, die der Leiden der überstandenen Revolution noch eingedenkt sind. Der Eifer der höheren Behörden richtet aber nichts aus, wenn ihn nicht die Subalternen durch Unstrengungen, durch Nachdruck und pünktlichen Gehorsam unterstützen. Ich bin meinerseits fest entschlossen, jedes Hinderniß zu besiegen, das sich dem Dienste des Königs entgegenstellen möchte, jeden zur Erfüllung seiner Pflicht zu zwingen, und jede strafbare Saum-seligkeit streng zu ahnden. Zugleich befehle ich Ihnen hiermit, mit den bürgerlichen Behörden im Einverständniß zu bleiben, ihnen beizustehen und mir jeden Fehler, den Sie bei andern Behörden wahrnehmen, sofort mitzutheilen. Sagen Sie aller Welt, daß trotz den Projekten der Revolutionaire, die Ruhe nicht gestört werden wird, denn das spanische Volk ist mit der uneingeschränkten Regierung seines vielgeliebten Monarchen sehr zufrieden, der selbst uns durch die feierliche Versicherung beruhigt hat, daß er die Einführung von Kammern und ähnlichen Institutionen, die unsern Sitten und Gesetzen zuwider sind, niemals gesetzten wolle. Die schönen Provinzen Valencia und Murcia haben zu allen Zeiten Proben der reinsten Treue geliefert; sollten aber irgendwo Ruhestörer laut werden, so habe ich unter meinem Befehl 4 Schwadronen, 8 Bataillone Linientruppen und 26tausend Mann Freiwilliger bereit, für ihren König das Leben zu lassen und gehorsam meiner Stimme, die sie stets den Weg der Ehre führen wird.“

(Mit zwei Beilagen).

Deutschland.

Vom Main den 13. September. Die Feierlichkeiten des Jubiläums haben der Stadt Köln an den letzten vier Sonntagen ein äußerst belebtes Ansehen gegeben. Am den drei ersten dieser Sonntage zogen aus den einzelnen Pfarren, stundenweise abwechselnd, Prozessionen zur Domkirche. Diese zahlreichen Züge, an welchen alle Stände Theil nahmen, wähnten vom Morgen bis zum Abend. Am 10. nun fand die große Prozession aus der Domkirche statt. Se. Erzbischöfliche Gnaden wohnten nebst dem Domkapitel derselben bei. Es war der zahlreichste Feierzug, den man jemals in Köln gesehen; über zwanzigtausend Menschen aus allen Ständen waren in ihm vereinigt.

Portugal.

Lissabon den 26. August. Folgendes sind die Details über die Art, wie die Verschreitung während der Nacht des 21. August erstickt worden ist. Die ganze Garnison hielt sich unter den Waffen, aber das 8te Regiment der Jäger zu Pferde und das 1ste der Linien-Kavallerie begaben sich nach der Kaserne der Polizeiwache, und haben zwischen 10 und 11 Uhr Abends die vier Polizei-Compagnien entwaffnet, ohne daß diese den mindesten Widerstand gethan. Als die Entwaffnung völlig beendigt war, ließ man die Unteroffiziere und Soldaten aus der Kaserne, und führte sie zum Hafen, wo sie auf Booten an Bord des Portugiesischen Linienschiffs St. Sebastian gebracht wurden; dort müssen sie die letzte Entscheidung ihres Schicksals erwarten. Der Baron de Portella, Oberst der Polizeigarde, und einige Offiziere desselben Korps sind ins Gefängnis gebracht worden. Zu bemerkten ist, daß obgleich die Polizei-Garde im Ganzen aus sittenlosem Gestindel besteht, die antikonstitutionelle Partei doch nicht auf sie zu zählen wagte und nötig gefunden hat, sie veranschlägt zu machen, allein die Trunkenheit, die sie zur Rebellion mehr aufgereizt, hat auch ihre Entwaffnung begünstigt. Die ganze Garnison und das Volk zeigte sich vom besten Geiste besetzt; obgleich die Nacht schon weit vorgerückt war, waren die Straßen der Stadt ganz von Bürgern vollgedrängt, welche den Polizeigarden mit dem Ausruf: „Es lebe der Kaiser,

es lebe die Konstitution“, folgten und welche gegen die Polizeiwache gewiß Erstöße begangen hätten, wenn es die zahlreiche Eskorte, die sie umringte, nicht verhindert hätte.

Großbritannien.

London den 12. Septbr. Die Bulletins über das Besinden Sr. R. H. des Herzogs von York, der häufig ausreitet, lauten fortwährend auf „bedeutend besser.“ Unsere Blätter machen die Vermuthung, daß in der Wiederholung derselben Formel seit mehreren Monaten ein Wiederspruch liege, weil man sich beim unaufhörlichen Besserwerden doch am Ende einmal völlig gesund befinden müsse; was leider! hier offenbar nicht der Fall ist, weil sonst nicht tägliche Bulletins erscheinen würden. Sonnabend besuchten der Lord-Kanzler und andere den Herzog.

Sonntag Nachmittag hatten der Spanische und der Sardinische Gesandte Geschäfte im auswärtigen Amt; so wie gestern Nachmittag Hr. Gallatin beinahe eine Stunde daselbst mit Hrn. Canning. Ebenfalls hatte der Span. Gesandte daselbst eine lange Conferenz mit demselben; auch der Würtembergische im auswärtigen Amt und Hr. Huskisson mit Hrn. Canning.

Sonntag kam Graf Liverpool zur Stadt, hält Geschäfte mit Hrn. Canning im auswärtigen Amt, sandte dann einen Boten an Se. Maj. nach Windsor und kehrte Nachmittags nach Comberwood zurück.

Gestern kamen im auswärtigen Amt Depeschen von Hrn. Lamb in Madrid und Lord Granville in Paris an Hrn. Canning an.

Man vermuthet, daß Hr. Canning noch hente zum Besuch auf einen Monat bei Lord Granville in Paris abgehen werde.

Man schreibt aus Malta vom Anfange Augusts, daß Adam Neale dort für sein ganzes Geschwader-Proviant auf vier Monate eingenommen und allen Kaufahrteischiffen nach der Levante Convoy angeboten habe. Er wollte unmittelbar nach Smyrna und weiter nach Constantinopel (wohl nur nach den Dardanellen) segeln und ließ seine Familie bis zu seiner Rückkehr in Malta zurück.

Wie man vermuthet, hat kürzlich eine bedeutende

Auswanderung von China nach Sincapore und von da nach den benachbarten Inseln stattgefunden.

Berichte aus Liverpool sprechen fortwährend von Besserung in dem Baumwollen-Absatz; allein trotz dem Reize der niedrigen Preise hat der wöchentliche Verkauf nicht 16,000 Säcke überschritten.

Von der diesjährigen Staats-Anleihe von acht Millionen Pfd. Sterl ist bereits das Ganze bis auf 700,000 Pfd. eingezahlt, obgleich die Fristen erst im Januar zu Ende laufen; davon 4,300,000 Pfd. baar und drei Millionen in Schatzkammerscheinen. Obgleich aber Hr. Robinson im Parlament erklärte, bievon die Schuld der Regierung an die Bank von sechs Millionen bezahlen zu wollen, hat diese doch erst 300,000 Pfd. erhalten. Es scheint zwar, sie bedarf es nicht, da aber der Vortheil des Staats die Rückzahlung erfordert hätte, so schließt man, daß es schlimm mit der öffentlichen Einnahme stehe.

Termin- oder Schreibkalender für das Jahr 1827 auf seinem holl. Papier und mit dergleichen Papier durchschossen, sind in Pappeband gebunden das Stück zu 20 sgr. zu haben in
der Hofbuchdruckerei von W. Decker
& Comp. zu Posen.

Der Königl. Landgerichts-Rath Herr Peter v. Ollrych ist am 17. d. M., 52 Jahr alt, gestorben. Er war rechtschaffen, fleißig im Dienst und leutselig gegen jedermann. Wir verlieren an ihm einen sehr geschätzten Mitarbeiter, und empfinden den Verlust eines so vorzüglichen Collegen sehr schmerhaft.

Posen den 21. September 1826.

Die Mitglieder des Königl. Landgerichts.

Subhastations-Patent.

Da in dem am 24. August c. angestandenen peremptorischen Termine zum Verkauf des auf Verdichow o. sub No. 2. belegenen, auf 9710 Rthlr. 2 sgr. 7 pf. abgeschätzten und zur Kaufmann Bergherschen Konkurs-Masse gehörigen Erbpachtsgutes, kein Gebot erfolgt ist, so haben wir einen neuen Termin zum Verkauf dieses Erbpachtsgutes auf den 25sten November cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Essner in unserm Partheien-Zimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige wir mit dem Bemerkten einladen, daß auf diesem

Grundstück ein jährlicher Kanon, die Verbindlichkeit zur Entrichtung eines Laudemii für jeden neuen Erwerber und die fernere, daß dasselbe stets als Plantage benutzt werden muß, haften; die Taxe aber, so wie die Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, wenn gesetzliche Hindernisse nicht eine Ausnahme erfordern.

Posen den 24. August 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Neugläubiger soll das zu Witkowo sub Nro. 4. im hiesigen Kreise belegene und dem Vorwerksbesitzer Jakob Krieger zugehörige Vorwerk nebst Zubehör, welches laut gerichtlicher Taxe auf 4703 Rthlr. 21 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Aufsorge Auftrags des Königl. Landgerichts zu Fraustadt, haben wir daher einen Vicitations-Termin auf

den 1sten Juli cur,
den 1sten September cur,
und den peremptorischen Bietungs-Termin auf
den 2ten November cur.
früh um 8 Uhr auf unserer Gerichtsstube anherrnmt, zu welchem wir Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerkten hiermit vorladen, daß der Meistbietende nach vorheriger Genehmigung des gedachten Königl. Landgerichts den Zuschlag zu gewähren hat.

Das Tax-Instrument und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Kosten den 21. April 1826.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Künftigen Montag den 25. Septbr. ist bei mir zum Abendessen frische Wurst und Sauerkohl
Friebel I., in St. Domingo.

Bekanntmachung.

Aus der nachstehenden Uebersicht geht hervor, welche Naturalien zur Militairverpflegung im Großherzogthum Posen und der Stadt Thorn für das Jahr 1827 ungefähr noch gebraucht werden.

Zur Sicherstellung dieses Bedarfs fordern wir alle fähige Lieferungslustige auf, ihre schriftlichen Anerkennungen zur künftlichen Ueberlassung der Naturals

Quantitäten baldigst an uns einzureichen. Auf die Anerbietungen von Produzenten werden wie gerne Rücksicht nehmen, nur müssen deren Vergütungsforderungen mit den im freien Verkehr üblichen Preisen im geeigneteren Verhältniß stehen und nicht die der Lieferanten von Gewerbe übersteigen. Um den Produzenten die Lieferung möglichst annehmbar zu machen und die Concurrenz überhaupt zu befriedern, soll auch diesmal nachgegeben werden, daß für die Magazin-Orte Posen, Bromberg und Thorn bestimmte Quantitäten in Grenzen des angegebenen Bedarfs angeboten und für alle übrigen Verpflegungs-Punkte, wo keine Magazin-Verwaltungen organisiert sind, sondern die Verpflegungs-Gegenstände von den Lieferern unmittelbar an die Truppen abgegeben werden, die Lieferung einzelner Artikel, jedoch auf den wirklichen jährlichen Bedarf, übernommen werden kann; wiewohl es jedem unbemommen bleibt, die Anerbietungen auf mehrere, oder sämtliche Artikel für einen, mehrere oder sämtliche Lieferungs-Orte, so wie auf die Lieferung der Fourage für die marschirenden Truppen in einzelnen oder sämtlichen Kreisen auszudehnen.

Hinsichts der Quantität und Qualität der zu liefernden Gegenstände gelten folgende Bestimmungen:

Die Naturalien werden überall nach richtigem Preß-Maße und Gewicht abgenommen. In die Magazine wird der Hafer mit dem üblichen Aufmaß, von einem Scheffel pro Wispel, wenn er zu Lande, und mit zwei Scheffel pro Wispel, wenn er zu Wasser ankommt, geliefert. In jedem Verpflegungs-Ort muß ein zweimonatlicher Bedarf, in denen, wo die unmittelbare Verpflegung der Truppen durch Lieferanten statt findet, auf Kosten und Gefahr der Letztern vorrätig gehalten werden. Das Brot muß aus Mehl, welches von einem gesunden Roggen entstanden und durch ein Beuteltuch von 25 bis 28 Faden auf den Quadratzoll gegangen, bereitet, gut und trocken ausgebacken werden und richtige 6 Pfund pro Stück wiegen. Die Gerste und der Hafer dürfen nicht dumpfig, nicht schimmlicht, nicht ausgewachsen, nicht mit fremden Sämereien oder Unreinigkeiten versezt seyn; die erstere nicht unter 56 Pfund, der letztere nicht unter 45½ Pfund pro Scheffel wiegen. Das Heu muß ein gesundes Pferdefutter, nicht mit schädlichen Kräutern vermischt und gut gewonnen seyn; vor dem 1. Oktober darf kein Heu von der neuen Erndte gefüttert werden. Das Stroh muß noch Lehren haben, nicht dumpfig riechen, aus Roggen-Nicht-Stroh bestehen.

Vorkommende Differenzen zwischen Empfänger und Lieferer über die Beschaffenheit der Naturalien, werden durch eine, aus einer Militair-Person, einem Civil-Beamten, zweiten nicht selbst liefernden, unparteiischen Ackerbürgern oder Händlern zusammengesetzte Commission entschieden, bei deren Ausspruch es ohne weitere Provokation sein Bewenden behält.

Die Vergütung für die gelieferten Naturalien wird auf Grund der Magazin- oder Militair-Quittungen bei der unterzeichneten Intendantur liquidirt und auf diejenige Regierungs-Haupt-Casse angewiesen, von welcher der Lieferer die Zahlung zu erhalten wünscht.

Außer der verhältnismäßigen Erstattung der unvermeidlichen Insertions-Gebühren für gegenwärtige Bekanntmachung und den Stempelkosten haben die Lieferer keine Nebenkosten zu tragen.

Die von den Lieferungswilligen einzureichenden Anerbietungen dürfen nicht auf Stempelbogen geschrieben seyn und können bis zum 18. Oktober cur. mit der Aufschrift „Lieferungs-Offerte“ an die unterzeichnete Intendantur gelangen; bis zum 10. November c. bleibt ein jeder Submittent an sein Anerbieten gebunden.

Ausdrücklich wird bemerkt, daß es nicht in der diesseitigen Absicht liegt, nach Erfahrung der eingegangenen Offerten eine Lizitation anzustellen, sondern daß es allein unserm Ermessen überlassen bleibt, welche Wege zur Wahrnehmung des Königl. Interesses einzuschlagen seyn werden, sobald die eingegangenen Anerbietungen nicht annehmbar erscheinen.

Aus den Anerbietungen muß deutlich hervorgehen:

- a) die Naturalien, welche geliefert werden sollen;
- b) die Bedarfs-Orte, für welche sie angeboten werden;
- c) die Preis-Forderung, nach bestimmten Sätzen für die einzelnen Artikel;
- d) der Name und Wohnort der Lieferungslustigen.

Posen den 16. September 1826.

Königl. Intendantur des 5. Armee-Corps.

Üeber sicht

des ungefährnen Naturalien-Bedarfs der im Grossherzogthum Posen und der Stadt Thorn stehenden Truppen auf das Jahr 1827 zu.

Bedarfs-Orte.	Jährlicher Bedarf.						Bemerkungen.
	Brote à 6 Pfund. Stück.	Roggen. Wiss. Schaf.	Haser. Wissel.	Heu. Centner.	Stroh. Schock.	Geiste. Wissel.	
1 Bromberg . . .	—	—	—	40	270	40	
2 Koronowo . . .	5,200	—	—	—	—	—	
3 Gnesen . . .	30,000	—	—	39	202	30	
4 Inowraclaw . . .	8,000	—	—	320	2246	329	2
5 Nakel . . .	8,000	—	—	320	2246	329	2
6 Strzelno . . .	—	—	—	12	84	12	

Regierungs-Departement Bromberg.

1	Bromberg . . .	—	—	—	40	270	40	—	
2	Koronowo . . .	5,200	—	—	—	—	—	—	
3	Gnesen . . .	30,000	—	—	39	202	30	—	
4	Inowraclaw . . .	8,000	—	—	320	2246	329	2	incl. des Bedarfs während der Landwehr-Uebung.
5	Nakel . . .	8,000	—	—	320	2246	329	2	
6	Strzelno . . .	—	—	—	12	84	12	—	

Regierungs-Departement Posen.

7	Wentschen . . .	7,800	—	—	—	—	—	—	
8	Fraustadt . . .	28,000	—	—	17	106	17	—	
9	Karge . . .	4,000	—	—	25	160	25	—	
10	Kosten . . .	8,000	—	—	320	2246	329	2	incl. des Bedarfs während der Landwehr-Uebung.
11	Kozmin . . .	7,100	—	—	—	—	—	—	
12	Kröben . . .	216	—	—	7	41	7	—	
13	Krotoschin . . .	12,000	—	—	361	2530	371	2	} bezgleichen.
14	Lissa . . .	21,500	—	—	454	3179	460	2	
15	Ostrowo . . .	8,000	—	—	320	2246	329	2	
16	Pudewitz . . .	648	—	—	12	84	12	—	
17	Rawitsch . . .	28,000	—	—	17	106	17	—	
18	Samter . . .	4,000	—	—	25	160	25	—	bezgleichen.
19	Tirschtiegel . . .	7,500	—	—	—	—	—	—	bezgleichen.
20	Dolzig . . .	4,000	—	—	25	160	25	—	
21	Posen . . .	—	300	—	900	5700	840	—	bezgleichen.

Regierungs-Departement Marienwerder.

22	Thorn . . .	—	—	—	—	780	110	—	
----	-------------	---	---	---	---	-----	-----	---	--

Posen den 16. September 1826.

Königliche Intendantur 5ten Armee-Corps.

Subhastations-Patent.

Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Landgerichts, hier auf der Vorstadt St. Adalbert sub Nro. 118. belegene, den Steinkeischen Eheleuten gehörige Grundstück, welches aus einem Wohnhause, Gärten und Stallung besteht, und nach der gerichtlichen Taxe auf 782 Rthlr. 9 sgr. gewürdig worden ist, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu der Bietungs-Termin auf den 28sten November cur. Vormittags um 10 Uhr

in unserm Gerichts-Lokale vor dem Referendarius v. Studnitz angesetzt ist.

Besitzfähigen Käufern wird dieser Termin mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in demselben das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen. Die Taxe kann jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 2. September 1826.

Königl. Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Landgerichts hier auf der Vorstadt Schröder sub Nro. 59. belegene, den Bzdr. gawowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 330 Rthlr. 13 sgr 6 pf. gewürdig worden ist, und aus Wohnhaus, Hofraum und Stallung besteht, soll auf den Antrag der Gläubiger Schuldenhalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu der Bietungs-Termin auf

den 25sten November cur., vor dem Land-Gerichts-Referendör. Kalamajowski Vormittags um 10 Uhr allhier angesetzt ist.

Besitzfähigen Käufern wird dieser Termin mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe dies nothwendig machen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 20. August 1826.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das zum Peter v. Sokolnickischen Nachlass gehörige im Schrodaer Kreise belegene adeliche Gut Sulencin, wozu als Attinentien das Dorf Piglowice und die beiden Vorwerke Borowo und Przypleki gehören, soll auf Antrag mehrerer Gläubiger subhastiert werden.

Im Jahre 1824. ist Sulencia nebst Borowo gerichtlich auf 42,410 Rthlr. 4 sgr. 1 pf. und Piglowice nebst Przypleki auf 23,439 Rthlr. 29 sgr. 11 pf. gerichtlich abgeschätzt worden.

Zum Verkauf desselben haben wir die Bietungstermine auf den 7. Juni, den 7. September, und den 9. December c.

wovon der letzte peremptorisch ist, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Elsner in unserem Gerichtsschlosse anberaumt, zu welchem wir Kaufstätige und Fähige mit dem Benecken einzuladen, daß der Bietende eine Caution von 2000 Rthl. entweder baar oder in Pfandbriefen zu erlegen hat, und daß der Zuschlag, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme erfordern, erfolgen soll.

Zugleich werden alle unbekannte Meistpräendenten vorgeladen, ihre Gerechtsame in diesem Termine wahrzunehmen, widrigfalls beim Auseblieben dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch, nach gerichtlicher Erlegung des Kauffschlags, die Löschung der sämtlich eingetragenen, die auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden wird.

Die Taxe und Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 26. Januar 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Seifensieder Johann Ludwig Ferdinand Lehmann aus Czarnikau und die Amalie geborene Hildebrand, separierte Biemiecka aus Schneidemühl haben vor ihrer Verheirathung in dem am 26. Juli c. gerichtlich geschlossenen Vertrage die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen.

Schneidemühl den 31. Juli 1826.

Königl. Preuß. Landgericht.

Unterrichtsanzeige.

Nach der Verfügung der Königlichen Hochloblichen Regierung vom 14ten Juli d. J. wird die öffentliche Prüfung der Schüler der hohern Stadtschule nicht mehr, wie bisher, zu Michaeli, sondern zu Ostern jedes Jahres statt finden.

Posen den 22. September 1826.

F. Reid.

Man hat fälschlich das Gerücht verbreitet, ich würde meine Pensions-Anstalt aufgeben. Dies ist gar nicht der Fall, vielmehr habe ich dieselbe noch mit einigen tüchtigen Lehrern und einer guten Gouvernante besetzt. Posen den 23. September 1826.

Theresie Trimail,
am alten Markte im Hause des Herrn Grafen v.
Mielczynski Nro. 91.

Nachlaß-Auktion in meiner Behausung.
Montag den 25sten September c. werde ich aus dem Nachlaß eines Zinngießers, mehrere neue Zinn Waaren, als Vasen, Schwässeln, Leuchter, Menagen, Altarleuchter, Rauchfässer und andere dergleichen Sachen; ferner Tisch-, Wands- und Taschenuhren, etwas Silberzeug, eine große sibdne Stubendecke oder Divan, Mobilien, Kupferschläche, zwei Paar fast neue Kunstdrucke u. s. w. verauktioniren.

Ahlgreen.

Auktion in der Breiten-Straße

Nro. 111.

Wegen einer Auseinandersezung werde ich am Mittwoch den 27sten, Donnerstag den 28sten und Freitag den 29sten Septbr. a. c. jedesmal Vor- und Nachmittags, verschiedene Mobilien, bestehend in einem Mahagoni-Gefräsfair, Spinden, Komoden, Sophas, Stühle, Spiegel verschiedener Art, Bettstellen u., ferner alte Kleidungsstücke, 2 eiserne Defen und andere Gegenstände, öffentlich verauktioniren; die Einrichtung ist getroffen, daß gegen eine verhältnismäßige Daroufgabe, das Erkaufte bis den 3. Oktober cur. an Ort und Stelle verbleiben kann.

Ahlgreen.

Die Tuchhandlung am Markte
Nro. 56.
zeigt Einem hohen Adel und geehrten Publiko hierdurch ergebenst an, daß sie eine grosse Sendung edler Französischer Tuche in allen Farben erhalten hat, und sie zu möglichst billigen Preisen verkauft.

J. M. Mamroth.

Der Caffee-Schank auf dem Vorwerk Urbanowo bei Posen wird einstweilen eingestellt, und es werden vom 1. Oktober 1826 ab, daselbst keine Gäste mehr aufgenommen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin
den 18. September 1826.

	Zins-Fuks.	Preussisch Cour. Briefe. Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	84 $\frac{5}{8}$ 84 $\frac{7}{12}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{1}{4}$ Thlr.	5	98 $\frac{1}{2}$ 98 $\frac{1}{4}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Thir.	5	— —
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	— 95
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	84 $\frac{1}{2}$
Neumarkt. Int. Scheine do.	4	— 83 $\frac{7}{8}$
Berliner Stadt-Obligationen.	5	102 $\frac{1}{2}$
Königsberger do.	4	81 $\frac{1}{2}$
Elbinger do. fr. aller Zins..	5	91 $\frac{3}{4}$
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	22 $\frac{1}{2}$
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	—	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	86
Großh. Posens. Pfandbriefe B.	4	83 $\frac{1}{4}$
Ostpreussische ditto	4	— 92
Pommersche ditto	4	86 $\frac{3}{4}$
Chur- u. Neum. ditto	4	101 $\frac{1}{4}$
Schlesische ditto	4	104 $\frac{1}{2}$
Pommer. Domain. do.	5	105
Märkische do. do.	5	—
Ostpreuss. do. do.	5	101 $\frac{1}{2}$
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	33 $\frac{1}{2}$
dito ditto Neumark	—	33 $\frac{1}{2}$
Zins-Scheine der Kurmark	—	34 $\frac{1}{2}$
do. do. Neumark	—	34 $\frac{1}{2}$
Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{3}{4}$ Rthlr.	—	18 $\frac{3}{4}$
do. ditto neue do.	—	—
Friedrichsd'or.	—	14 $\frac{2}{3}$
Posen den 22. Septbr. 1826.	—	14 $\frac{2}{3}$
Posener Stadt-Obligationen.	4	90 $\frac{1}{2}$